STUDIERENDENWERK
OstNiedersachsen

KINDERSCHUTZKONZEPT

Kindertagesstätte Zwergenbutze

INHALT

1. Vorwort des Trägers 3
2. Leitbild 4
3. Was ist ein Schutzkonzept 4
3.1 Wie wurde dieses Schutzkonzept erstellt 4
3.2 Rechtliche Verortung und gesetzlicher Auftrag 5
4. Risiko und Ressourcenanalyse 5
4.1 Gefahrenzonen Räumlichkeiten der Zwergenbutze 5
4.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern 5
4.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern 5
4.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern 6
4.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*innen und Eltern) 6
5. Macht und Machtmissbrauch: Differenzierung der Formen von Gewalt 6
6. Prävention 7
6.1 Verhaltenskodex – Regeln für das Miteinander 7
6.2 Personaleinstellung 8
6.3 Kinderrechte und Patizipation 8
6.4 Beschwerdeverfahren 8
6.5 Sexuelle Bildung 9
7. Intervention 9
8. Beratungsstellen im Landkreis Wolfenbüttel 10
9. Literatur 12

KONTAKT

Kindertagesstätte Zwergenbutze
Dagmar Trentlage
Leitung

Am Exer 23
38302 Wolfenbüttel

Tel. (05331) 89 62 200
kita-bs@stw-on.de

1. Vorwort des Trägers

Mit der Änderung des Niedersächsischen Kitagesetzes zum 1. August 2021 ist den Trägern und Einrichtungen der Kindertagespflege aufgegeben worden, wirksame Kinderschutzkonzepte zu entwickeln und flächendeckend einzuführen.

Das Studierendenwerk OstNiedersachsen begrüßt dies ausdrücklich und sieht es nicht nur als eine Pflicht, sondern als wichtige Aufgabe und Chance an, um Kindern einen sicheren Raum zur Entwicklung zu ermöglichen und die Arbeit in den Kitas des Studierendenwerks weiter gezielt zu qualifizieren.

In den letzten 18 Monaten haben die Teams mit ihren Leitungen und der Geschäftsführung in engem Austausch gestanden und miteinander gearbeitet. Der Prozess hat es ermöglicht, sich noch einmal der Grundlagen der Arbeit zu versichern, neue Blickwinkel einzunehmen sowie notwendige Veränderungen für die eigene Arbeit zu diskutieren und zu beschreiben. Er hat den Mitarbeiter*innen viel abverlangt, persönlichen Einsatz, die Bereitschaft zur Offenheit und dazu, sich und vielleicht langjährige Gewissheiten auf den Prüfstand zu stellen.

Damit ist die Arbeit nicht getan, denn natürlich bedarf manch erster Entwurf der Weiterentwicklung, weil der Kitaalltag sowie neue fachliche Erkenntnisse die ständige Notwendigkeit der Überprüfung und Fortentwicklung mit sich bringen. Außerdem müssen auch die Eltern und ihre Vertretungen näher einbezogen und mit Sinn und Wirkung des jeweiligen Konzeptes vertraut gemacht werden. Schließlich haben die Kinder Anspruch auf angemessene Partizipation.

Die Grundlagen für eine wertebasierende und professionelle Arbeit sind im Studierendenwerk nicht nur in den Kitas gelegt. Unsere Unternehmenskultur basiert auf den gemeinsam entwickelten und vereinbarten Unternehmenswerten, einer wertschätzenden und auf Verbesserungen ausgelegten Fehlerkultur und eingeübten Führungsgrundsätzen, die durch eine Vielzahl von Instrumenten für die Führungskräfte hinterlegt sind.

Unsere Kitas arbeiten im Verbund mit den anderen Einrichtungen und Angeboten des Studierendenwerks. Dies ermöglicht es ihnen, die im Unternehmen bestehenden oder durch Dritte angebotenen Angebote wie das Qualitätsmanagement, kollegiale Beratung, eine strukturierte Fort- und Weiterbildungsplanung mit zentraler Qualitätssicherung, Supervision, Mediation oder Coaching zu nutzen, ohne alles selbst entwickeln oder ermöglichen zu müssen.

Schließlich arbeitet das Studierendenwerk auf der Grundlage seines gesetzlichen Auftrags aus dem Niedersächsischen Hochschulgesetz, ist öffentlich-rechtlich verfasst und wirtschaftlich sicher aufgestellt, sodass die Kitas für ihre Arbeit über angemessene Ressourcen verfügen und konzeptionellen/pädagogischen Notwendigkeiten verlässlich nachgekommen werden kann. Wir sind bei unserer Arbeit rechtstreu, arbeiten mit Ämtern und Behörden vertrauensvoll zusammen und bringen uns in die Fachverbandsarbeit des Paritätischen Niedersachsen aktiv mit ein.

Wir haben Vertrauen in unsere Mitarbeiter*innen in den Kitas und ermöglichen Handlungsspielräume. Bei Abweichungen von gesetzlichen oder internen Vorgaben machen wir bei Bedarf auch von unseren Weisungsrechten oder weitergehenden, zum Beispiel arbeitsrechtlichen Maßnahmen Gebrauch, um die Rechte der Kinder und ihrer Familien oder anderer Mitarbeiter*innen zu wahren.

Die Geschäftsleitung wird den weiteren Prozess der Sicherung und Verbesserung des Kinderschutzes in unseren Kindertageseinrichtungen sowie die Partizipation von Kindern und Eltern auch weiterhin aktiv fördern und persönlich unterstützen.

Braunschweig, 26.07.2023

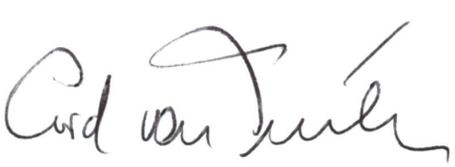

Cord von Frieling,
stellvertretender Geschäftsführer

2. Leitbild

Wir verstehen uns als Kita Zwergenbutze vom Studierendenwerk OstNiedersachsen als einen Ort, der sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Die Kinder sollen unsere Einrichtung als einen sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen.

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden können.

Wir unterstützen die Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei. Kinder brauchen aber auch ein Recht auf Risiko. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So haben sie die Möglichkeit, sich zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit zu entwickeln.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Mädchen und Jungen. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht eines jeden Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir sie ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an Vertrauenspersonen zu wenden, wenn sie Kummer haben. Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen für sie angemessen und nachvollziehbar sein, Ironie und Bloßstellung vermeiden wir.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv nach. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiterzuentwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.

3. Was ist ein Schutzkonzept

Durch Bekanntwerden von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in institutionellen Einrichtungen wurde von der Bundesregierung ein runder Tisch (RTKM) zum Thema „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ eingerichtet und Handlungsempfehlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen entwickelt. Zu den Handlungsempfehlungen gehört u. a. die Implementierung von institutionellen Schutzkonzepten.

Kindertagesstätten sind wichtige Orte, Lebens- und Lernorte für Kinder. Dennoch sind Kinder nicht immer sicher vor Gewalt und Missbrauch. Es bedarf geeigneter Präventions- und Interventionsstrategien, die in einem Schutzkonzept verankert und gelebt werden.

3.1 Wie wurde dieses Schutzkonzept erstellt

Dieses Kinderschutzkonzept wurde partizipativ in unserer Kindertagesstätte Zwergenbutze erstellt. Alle beteiligten Akteur*innen, wie Kitaleitung, pädagogische Fachkräfte, Eltern und Kinder waren an der Entwicklung beteiligt.

3.2 Rechtliche Verortung und gesellschaftlicher Auftrag

Seit dem 1. Juli 2009 ist der Schutz von Kindern in Artikel 4a in der Niedersächsischen Verfassung verankert: *„Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde und gewaltfreie Erziehung“*. Wer Kinder und Jugendliche erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfe und Rücksichtnahme. Staat und Gesellschaft tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge. Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen.

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (am 9. Juni 2021 in Kraft getreten) verpflichtet u. a. Kindertagestätten, ein Schutzkonzept gegen Gewalt zu entwickeln. Darüber hinaus werden Träger in die Pflicht genommen, geregelte Beschwerdeverfahren bereitzustellen.

Der Paragraf 45 SGB VIII enthält Bestimmungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis. Eine Bestimmung ist die *“Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt”* sowie die Bereitstellung interner und externer Beschwerdemöglichkeiten. Kinder und Eltern müssen in der Kita also jederzeit wissen, an wen sie eine Beschwerde richten können.

4. Risiko und Ressourcenanalyse

- Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten der Zwergenbutze
- Risikofaktoren zwischen den Kindern
- Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern
- Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern
- Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*innen und Eltern)

4.1 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten der Zwergenbutze

In der Zwergenbutze gibt es aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind (z. B. die Kuschelecke, das Schlafzimmer, das Atelier). Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind zu nennen. Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den unten genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren:

- Kinderbad, Personaltoilette
- Atelier
- Garderobe
- Küche
- Bereiche im Garten
- Schlafzimmer
- Flur

4.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserer Kita Kinder im Alter von acht Wochen bis sechs Jahren betreut werden, besteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbstständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits allein in den oben genannten Bereichen sein.

Um in unserer Kita möglichst Grenzverletzungen zu vermeiden, haben wir gemeinsam mit den Kindern Regeln für alle Kinder und Erwachsenen zur Orientierung festgelegt. Diese Regeln und Wertevorstellungen werden immer wieder mit den Kindern in Gesprächskreisen thematisiert. Kinder lernen im Alltag „Nein!“ oder „Stopp!“ zu sagen und dieses gegenseitig zu respektieren.

Die Mitarbeiter*innen sehen genau hin, wann eine Grenze überschritten wird und greifen gegebenenfalls ein. In Teamsitzungen, Supervision und kollegialer Beratung können Grenzüberschreitungen besprochen und Lösungen gefunden werden.

4.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Abholzeit können Unbefugte einen leichten Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für alle Anwesenden in den oben genannten Situationen ein Problembewusstsein zu schaffen und für Gefahrenmomente zu sensibilisieren.

4.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden der Kinder wichtig sind. Hier gilt es, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Mittagsschlaf
- Übernachtung
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen und neue Mitarbeiter*innen

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetente*r Ansprechpartner*in da zu sein.

Mit unserem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Wir achten darauf, dass einzelne Aufgaben wie z. B. Sport und Schlafwache immer wieder von anderen Mitarbeiter*innen übernommen werden und die Kinder somit verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen.

4.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*innen und Eltern)

Wir arbeiten in unserer Kita partnerschaftlich mit den Familien im engen Austausch zusammen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

5. Macht und Machtmissbrauch: Differenzierung der Formen von Gewalt

Pädagogische Beziehungen sind durch ein Machtgefälle gekennzeichnet. Die Machtverhältnisse in der Kita müssen zunächst wahrgenommen, anerkannt und reflektiert werden. In unserer Kindertagesstätte kann es Alltagssituationen geben, welche besonders risikohaft in Bezug auf Machtmissbrauch sind. Sie zeigen sich u. a. in der Handlungs- und Gestaltungsmacht (Auswahl an Projektthemen, Tagesablauf) oder in der Verfügungsmacht (Zugriff auf Spiel- und Bastelmaterial).

Differenzierung der Formen von Gewalt

Gewalt und Missbrauch von Kindern hat vielfältige Erscheinungsformen, die sich zwischen Zwang zum Aufessen oder verbalen Androhungen bis hin zu sexualisierter Gewalt bewegen. Im pädagogischen Alltag ist eine Differenzierung von Gewalt wichtig, um adäquat auf Ereignisse zu reagieren. Dabei hat sich folgende Differenzierung bewährt. Nach Ursula Enders und Yücel Kossatz (2012) kann sexuelle Gewalt in die nachstehenden drei Stufen (Trias) unterteilt werden:

- Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt wurden
- sexuelle Übergriffe, die beabsichtigt und wiederholt erfolgen
- strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt (wie sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung u. Ä.)

Grenzverletzungen sind Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze überschreiten. Sie zeigen sich in unreflektiertem Handeln oder in einer Akzeptanz von pädagogischem Handeln, z. B. im Ausgrenzen, Bevorzugen oder Beschämen von Kindern. Grenzüberschreitungen werden z. T. bagatellisiert und von pädagogischen Fachkräften mitgetragen. Ursachen von Grenzüberschreitungen sind vielfältig. Eine gemeinsame Reflexion im Team ist notwendig, um Grenzverletzungen zu erkennen und Maßnahmen zu entwickeln.

Sexuelle Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch Massivität und Häufigkeit. Sie geschehen nicht zufällig, sondern sind Ausdruck grundlegender fachlicher und oder persönlicher Defizite. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt können z. B. Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sein. Diese Formen sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) geregelt.

6. Prävention

Prävention dient dem Schutz von Kindern in der Kita. Zur Prävention werden auf der strukturellen, räumlichen und pädagogischen Ebene Maßnahmen ergriffen, sodass die Kita ein sicherer Ort ist. Unser Schutzkonzept basiert auf dem respektvollen und freundlichen Umgang miteinander.[1] Es formuliert die pädagogischen Ansichten des Erzieher*innen-Teams und ist Grundlage ihres Handelns. Dem Team ist es wichtig, dass die Kinder eine sichere und behütete Umgebung haben.

Die Kinder können sich in einem geschützten Rahmen mit transparenten Regeln frei entfalten. Insbesondere wird über den Morgen-, Mittags- oder Nachmittagskreis ein regelmäßiger und offener Austausch zwischen den Kindern und den pädagogischen Mitarbeiter*innen ermöglicht. Wir haben die große Verantwortung Räume zu definieren, in denen gewährleistet ist, dass sich die Kinder ohne Angst vor Übergriffen frei bewegen können.

6.1 Verhaltenskodex – Regeln für das Miteinander

Die Mitarbeiter*innen der Kita Zwergenbutze vom Studierendenwerk OstNiedersachsen fühlen sich in besonderer Weise verpflichtet, die Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Wir setzen uns für den bestmöglichen Schutz ein und werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an den uns anvertrauten Kindern vornehmen, bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese könnten sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten beziehen wir aktiv Stellung und greifen ein. Fehlverhalten wird mit allen Mitarbeiter*innen besprochen und geklärt.

Unser pädagogisches Handeln ist von Wertschätzung und einer positiven Haltung geprägt. Wir gestalten unser Handeln transparent und nachvollziehbar. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Kinder und streben eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten an.

Alle Kinder werden in ihrer Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Der Umgang mit jedem einzelnen Kind ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Wir achten jeweils auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenfalls für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie für die Nutzung des Internets. Hierfür tragen wir als Team und als einzelne Mitarbeiter*innen die Verantwortung. Um das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, sind wir in einem fortwährenden Prozess. Dabei achten wir auch auf unsere eigenen Grenzen.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und den Bezugspersonen wesentlich und unverzichtbar. Wir wahren von Anfang an die individuelle Grenze und die persönliche Intimsphäre der Kinder. Jeglicher Kontakt ihnen gegenüber geschieht respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen. Wir respektieren das Recht des Kindes „Nein“ zu sagen. Wir sprechen mit den Kindern respektvoll, in einem für die Kinder angenehmen Umgangston. Unsere sprachlichen Äußerungen sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Das gilt auch für die nonverbale Kommunikation (Gestik und Mimik, etc.) Unser grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten.

Jedes Kind wird in seinem individuellen Ausdruck ernst genommen. Durch Beobachtungen und sensibles Zuhören versuchen wir im Dialog gemeinsam mit dem Kind herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäf-

[1] Vgl. Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt: Prävention. URL: ‹https://psg.nrw/themen/#Praevention› (31.01.2022).

tigt. So signalisiere ich dem Kind „Deine Gedanken sind mir wichtig und interessieren mich.“ Wir unterstützen das Kind dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse zu finden. Wir ermutigen die Kinder, auch von Angst und Kummer zu erzählen. Auch von Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat. Wenn wir dabei von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten hören, handeln wir gemäß der Regeln und Abläufe dieses Schutzkonzeptes.

Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Sie sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Wir bestätigen die Kinder darin, auf ihre eigenen Empfindungen zu achten und sich nach ihnen zu richten. So werden sie auch unbefangen anzeigen, welche Berührungen durch andere ihnen angenehm sind und welche nicht. Wir achten respektvoll auf die individuelle Schamgrenze und Intimsphäre.

Wir informieren uns untereinander und die Leitung und unterstützen uns im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Wir achten auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.

Bezugnehmend auf den Leitfaden Fehlerkultur und auf das Leitbild des Studierendenwerks pflegen wir eine konstruktive Fehlerkultur; hier können und dürfen Fehler passieren. Sie werden benannt und aufgearbeitet und tragen so zur Verbesserung unserer Arbeit bei.

Wir als pädagogische Fachkräfte sind in der Kita eine wichtige Ressource: als Bezugsperson für die Kinder, als Ansprechpartner*in für die Eltern und als Kolleg*in im Team. Wir holen uns rechtzeitig Unterstützung, wenn wir an unsere Grenzen kommen. Wir achten auf unsere körperliche und emotionale Gesundheit und nehmen gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Wir sprechen physische und psychische Grenzen an und nehmen bei Bedarf Hilfe in Anspruch. Wir sind bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Wir nutzen Fortbildungsangebote, Supervision und Fachberatung.

6.2 Personaleinstellung

Die persönliche Eignung der sich bewerbenden Person ist von Bedeutung. Bei der Personaleinstellung sollte darauf hingewiesen werden, dass in der Kita ein Schutzkonzept implementiert ist und einen hohen Stellenwert einnimmt. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zu Themen wie Kinderschutz, Macht und Machtmissbrauch oder kindlicher Sexualität führen zu mehr Handlungssicherheit.

6.3 Kinderrechte und Partizipation

Die Auseinandersetzung mit Kinderrechten ist ein wichtiger Aspekt in unserer Kindertagesstätte. Um Rechte einfordern zu können, müssen sie auch bekannt sein.

Partizipation ist ein Recht jedes Kindes von Geburt an. Die Einführung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sind für jede Kindertageseinrichtung verpflichtend. Die pädagogische Umsetzung wird in der Konzeption konkret beschrieben.

Partizipation bedeutet Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern. Kinder sollen erleben, dass ihre Meinungen von pädagogischen Fachkräften respektvoll behandelt werden. Wenn Kinder die Erfahrung machen, dass ihre Meinung gehört wird, erleben sie sich selbstwirksam.

6.4 Beschwerdeverfahren

Wir bieten den uns anvertrauten Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, ihre Beschwerden zu äußern und ihre Meinung kund zu tun. Kinder haben andere Ausdrucksweisen, um ihre Beschwerden mitzuteilen, z. B. durch verbale und nonverbale Signale (Verweigern, Verstecken, Kopfwegdrehen). Durch jährliche Weiterbildungen, Fortbildungen und Schulungen wird unsere Wahrnehmung für mögliche Gefährdungen sensibilisiert. Unsere transparente Arbeitsweise im Team sowie die kurzen Informationsketten zwischen Personal und dem Träger tragen in großem Maße dazu bei, dass die Räume für Gefährdungssituationen kontrolliert sind. Der achtsame Umgang, die offenen Türen und unsere kollegialen Absprachen tragen zu einem guten Beschwerdeverfahren bei. Beschwerden sehen wir als Chance. Wir leben eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur, die durch Wertschätzung, ein positives Bild vom

Kind und Fehlerfreundlichkeit geprägt ist. Unsere altersgerechte Partizipation der Kinder und Eltern im Kitaalltag sowie die Ermutigung aller, ihre Meinung frei äußern zu können, soll jedem ein gutes Gefühl der Meinungsäußerung vermitteln. Die Zwergenbutzen-Kinder werden über ihre Rechte und über Hilfsangebote in Notlagen informiert, z. B. durch die STOPP-Regel.

6.5 Sexuelle Bildung

Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern ist genauso wichtig wie ihre körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung. Der Weltgesundheitsorganisation zufolge ist sexuelle Gesundheit untrennbar mit Gesundheit insgesamt, Wohlbefinden und Lebensqualität verknüpft.[2]

Ein sexualpädagogisches Konzept ist ein Orientierungsrahmen für den Umgang mit kindlicher Sexualität in der Kita. Das Wissen über den eigenen Körper und altersangemessene Antworten zu Sexualität tragen in erheblichem Maß dazu bei, Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen.[3] Eltern und Fachkräfte haben in der Regel unterschiedliche Begriffsdefinitionen und Wissen über kindliche Sexualität. Damit Eltern die pädagogischen Ziele mittragen, werden Eltern informiert und eingebunden.

7. Intervention

Neben präventiven Maßnahmen gehören zum Schutz von Kindern vor Gewalt ein entsprechendes Wissen sowie eine Handlungskompetenz im Umgang mit vermuteten Fällen von (sexueller) Gewalt. Im Handlungsplan sind die notwendigen Schritte und Zuständigkeiten zur Verdachtsabklärung von Fällen in der Einrichtung festgehalten.

Grundsätzlich steht jede*r Mitarbeiter*in in der Verantwortung, unangemessene Situationen oder grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen, dies zu melden und durch proaktive angemessene Handlungen zu intervenieren. Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor: Wenn ein*e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint, spricht er*sie den*die Kolleg*in direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Wenn diese Erklärung plausibel erscheint, bespricht er*sie den Vorfall noch einmal in anonymisierter Form mit einem*einer anderen Kolleg*in. Zum Beispiel: „Ich habe da heute beobachtet, dass … Es wurde wie folgt erklärt: … Ist das für Dich schlüssig?“. Wenn ein*e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er*sie den Vorfall nicht mit dem*der Kolleg*in besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er*sie die Leitung über seine*ihre Beobachtung. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist und welche Fachkompetenzen gegebenenfalls hinzuzuziehen sind. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen keine Suggestivfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Im Anschluss daran ziehen wir die Leitung/ein*e Kolleg*in dazu und besprechen das weitere Vorgehen.

Meldung von besonderen Vorkommnissen gemäß § 47 SGB VIII

Eine Verpflichtung für Einrichtungsträger ergibt sich aus dem § 47 SGB VIII. Werden Kinder in Einrichtungen betreut und kommt es dort zu Entwicklungen oder Vorfällen, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können, so ist der Träger bereits im frühen Stadium gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII verpflichtet, dies der Erlaubnisbehörde zu melden.

Verfahren bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8 SGB VIII

Der Schutzauftrag der Kindertageseinrichtungen bei Kindeswohlgefährdung findet seine Rechtsgrundlage im Sozialgesetzbuch VIII.
In den nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII vorgesehenen Vereinbarungen mit den Kindertageseinrichtungen ist sicherzustellen, dass die Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Nach § 8 b Abs. 2 SGB VIII haben pädagogische Fachkräfte einen rechtlichen Anspruch auf fachliche Unterstützung.

[2] Vgl. WHO 2011
[3] Vgl. Maywald, Jörg: *Sexualpädagogik in der Kita*. 3. überarb. Auflage. Freiburg/Basel/Wien 2018, S.19.

Die Erziehungsberechtigten müssen in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Pädagogische Fachkräfte wirken bei Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfe hin.

Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt durch Mitarbeiter*innen
Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, bei vermuteter sexualisierter Gewalt die Leitung zu informieren. Richtet sich die Vermutung oder die Beobachtung gegen die Leitung, ist die nächsthöhere Leitungsebene zu informieren. Die Verantwortung für die Planung und Koordination der nächsten Schritte liegen bei der Leitung.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kinder
Bei sexuell übergriffigen Kindern muss bei pädagogischen Interventionen beachtet werden, dass sie Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuellen Missbrauch differenziert betrachten. Gerade bei übergriffigen Kindern sind das pädagogische Umgehen mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt. Dazu ist es in der Regel notwendig, sich von einschlägigen Beratungsstellen beraten und ggf. begleiten zu lassen.

7. Beratungsstellen im Landkreis Wolfenbüttel

» **Beratungsstelle für Eltern, Kinder & Jugendliche/Landkreis Wolfenbüttel**
lkwf.de
38300 Wolfenbüttel, Harztorwall 25
Tel. (05331) 841 86
E-Mail: beratungsstelle@lk-wf.de

Angebot für alle Familien, die im Landkreis Wolfenbüttel leben und Beratung oder psychotherapeutische Unterstützung zu Fragen familiärer Beziehungen, Erziehung, kindlicher Entwicklung, Partnerschaft, Trennung und Scheidung bekommen möchten. Die Inanspruchnahme ist kostenfrei. Zu den Angeboten gehören Beratung, Diagnostik, Psychotherapie und präventive Angebote.

» **Fachliche Beratung in Fragen des Kinderschutzes im Landkreis Wolfenbüttel (Zuständigkeiten und Vorgehensweise)**
Abteilung 514 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
lkwf.de
Tel. (05331) 841 86
E-Mail: beratungsstelle@lk-wf.de

Anspruch auf Inanspruchnahme anonymisierter Beratung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (Kinderschutzfachkräfte). Wenn Sie unsicher sind, ob eine Gefährdung des Kindes vorliegt, steht Ihnen hier Beratung zu. Hier wird in anonymisierter Form der Fall und das weitere Vorgehen besprochen.

» **Fachstelle Frühe Hilfen/Landkreis Wolfenbüttel**
lkwf.de
38300 Wolfenbüttel, Harztorwall 4
Tel. (05331) 842 10
E-Mail: fruehehilfen@lk-wf.de

Frühe Hilfen sind regionale Unterstützungsangebote für Eltern ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren mit Baby/Kleinkind. Familien bekommen frühzeitig und umfassend Informationen rund um das Familienleben und die kindliche Entwicklung. In einem multiprofessionellen Team bietet die Fachstelle Frühe Hilfen Ansprechpersonen für individuelle Fragen, passende Hilfe, Unterstützung und Beratung bei Problemen und Vermittlung zu weiteren Angeboten.

» **Bezirkssozialarbeiter*innen des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst/Landkreis Wolfenbüttel**
lkwf.de
Geschäftszimmer Jugendamt
Tel. (05331) 84 160 oder 161

Die Sozialarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) bieten Beratungs- und Entscheidungshilfen bei familiären, sozialen und schulischen Schwierigkeiten sowie Konfliktsituationen innerhalb der Familie an. Die Beratung richtet sich an Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und ihre Familien. Die Inanspruchnahme ist kostenfrei, alle Informationen werden vertraulich behandelt.

» **Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie Wolfenbüttel**
Esther Heizmann-Linder, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
kinder-und-jugendpsychiatrie-wolfenbuettel.de
38302 Wolfenbüttel, Alter Weg 32
Tel. (05331) 93 53 95, Fax: 05331 9353

» **Sozialpädiatrisches Zentrum des Städtischen Klinikums Braunschweig**
38118 Braunschweig, Holwedestr. 16
Tel. (05315) 95 12 36
E-Mail: spz@klinikum-braunschweig.de

Das Team kann Eltern bei Sorgen zur Entwicklung ihrer Kinder in vielen Fragen weiterhelfen. Schwerpunkt ist die Diagnostik und Beratung sowie ärztliche Therapie von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen, Verhaltensstörungen, wie z. B. Aufmerksamkeitsdefizitsyndrome, Störung der emotionalen Entwicklung mit Ängsten und Geschwisterrivalität, Tic- Erkrankungen einschließlich Tourette-Syndrom, Störung der sozialen Funktionen wie Mutismus, Einnässen und Einkoten und Autismus-Spektrum-Störungen.

» **Mobiler Dienst für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Wolfenbüttel**
WUBS – Wolfenbütteler Unterstützungs- und Beratungssystem
wubs-wf.de
38300 Wolfenbüttel, Lindener Str. 11
Tel. (05331) 858 56 16
E-Mail: wubs@versus-wf.de

Das WUBS ist der Mobile Dienst für den Bereich emotionale und soziale Entwicklung für den Landkreis und die Stadt Wolfenbüttel. Die Zuständigkeit erstreckt sich auf alle Grundschulen und weiterführenden Schulen.

» **pro familia Beratungsstelle Wolfenbüttel**
38300 Wolfenbüttel, Kommißstr. 5,
Tel. (05331) 269 29
E-Mail: wolfenbuettel@profamilia.de

» **Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs – UBSKM**
www.beauftragter-missbrauch.de

» **Initiative Kein Raum für Missbrauch**
kein-raum-fuer-missbrauch.de

» **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**
Tel. 0800 22 555 30 (kostenfrei und anonym)

» **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch – N.I.N.A. e.V.**
nina-info.de

» **Medizinische Kinderschutzhotline**
Tel. 0800 1921000

Kostenfreies und 24 Stunden erreichbares telefonisches Beratungsangebot für Angehörige der Heilberufe, Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch

» **Elternsein.info**

» **Offene Sprechstunde – Elternberatung der bke – Forum**
Beratung (Einzelberatung und Sprechstunde)
bke-beratung.de
Tel. 0800 – 111 05 50

» **Frauenschutzhaus**
awo-wolfenbuettel.de
38283 Wolfenbüttel, Postfach 1303
Tel. (05331) 411 88
E-Mail: frauenschutzhaus@awo-wolfenbuettel.de

8. Literatur

ABSCHLUSSBERICHT des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018): *Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit.*

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.: *SCHUTZKONZEPT für Kinder und Jugendliche*. 1. Auflage. Mai 2019.

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: *Kein Raum für Missbrauch: Personalverantwortung bei Prävention und Intervention nutzen! Wie Institutionen im Rahmen von Schutzkonzepten vorbeugend oder bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch ein*e Mitarbeiter*in arbeitsrechtlich vorgehen können*. September 2021.

120. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 18. – 20. Mai 2016 in Münster: *Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen*. Mainz 2016.

Der Paritätische Gesamtverband (2016) (Hrsg.): *Arbeitshilfe. Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen*. 2. Auflage. Berlin, 2016.

Deutscher paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.: *Arbeitshilfe. Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen*. 1. Auflage. Berlin 2010.

Enders, Ursula (Hg.): *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis*. Berlin 2012.

Fortbildungsinstitut für die pädagogische Praxis: *Institutioneller Kinderschutz: Das partizipative Schutzkonzept. Praxishandbuch*. 1. Auflage. Berlin 2021.

Kindler, Heinz; Lillig, Susanna; Blüml, Herbert; Meysen, Thomas; Werner, Annegret: *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. München 2006.

Maywald, Jörg: *Sexualpädagogik in der Kita*. 3. überarb. Auflage. Freiburg/Basel/Wien 2018.

Oppermann, Carolin [u. a.]: *Lehrbuch. Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen*. 1. Auflage. Weinheim 2018.

Internetquellen:

Die Kinderschutz-Zenren. URL: ‹https://www.kinderschutz-zentren.org/› (17.12.2021).

DRK Landesverband Nordrhein e. V.: Die DRK-Methodentasche „100 % ICH“. Arbeitsblätter. URL: ‹https://praevention.drk-nordrhein.de/100-ich/arbeitsblaetter-zur-methodentasche-100-ich›.

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt Nordrhein-Wesfalen: Material. URL: ‹https://psg.nrw/material/#material›.

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt: Prävention. URL: ‹https://psg.nrw/themen/#Praevention› (31.01.2022).

Petze-Institut für Gewaltprävention gGmbH: Prävention von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt. URL: ‹https://petze-institut.de/›.

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Kein Raum für Missbrauch. URL: ‹https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte›.

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Wissen hilft schützen. URL: ‹xn--wissen-hilft-schtzen-4ec.de›.

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Expertisen und Studien. URL: ‹https://beauftragte-missbrauch.de/mediathek/publikationen/expertisen-und-studien›.

UN-Konvention über die Rechte des Kindes. URL: ‹https://www.bmz.de/de/service/lexikon/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-60262›.